



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

„Jugend mit Chancen“ – regional geförderte ESF-Projekte
Träger von Projekten der Jugendberufshilfe BW
Fachkräfte von Projekten der Jugendberufshilfe BW
Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen
Wohnheime für junge Menschen

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
Landesverbände der Jugendsozialarbeit
Fachorganisationen der außerschulischen Jugendbildung

Regionaldirektion Baden-Württemberg der
Bundesagentur für Arbeit
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Berufliche Förderung von jungen Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integration junger Flüchtlinge kann durch Ausbildung und Beschäftigung
besser gelingen. Neue Möglichkeiten der beruflichen Förderung junger Flücht-
linge wurden durch Rechtsänderungen geschaffen.

So hat die Bundesagentur für Arbeit im August 2015 die Broschüre „Potenziale
nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“ herausgegeben. Die Broschüre
informiert über Rechtsänderungen, um jungen geflüchteten Menschen den Zu-

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Andreas Pchalek
Tel. 0711 6375-441
Andreas.Pchalek@kvjs.de

13. Oktober 2015

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-23/2015**

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-409
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

13. Oktober 2015

Seite 2

gang zu Arbeit, Praktikum und Berufsausbildung zu erleichtern. Es werden Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt und es finden sich nützliche Links. Die Broschüre kann sowohl einem Vormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder der sozialpädagogischen Fachkraft in einer Einrichtung Tipps und Hinweise bei der Beratung liefern.

Die Broschüre ist dem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Ferner führt dieser Link zur Broschüre:

[://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjc3/~edisp/l6019022dstbai77https1709.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI771708](http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjc3/~edisp/l6019022dstbai77https1709.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI771708)

Um die Anstrengungen der Wirtschaft bei der Ausbildung von Flüchtlingen zu unterstützen und gleichzeitig Flüchtlingen eine Perspektive zu bieten, hat das Land Baden-Württemberg das Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ auf den Weg gebracht. Mit dem Programm werden sogenannte „Kümmerer“ gefördert. Sie sollen helfen, junge Flüchtlinge, die für eine Ausbildung geeignet sind, passgenau in Praktika und Ausbildung zu vermitteln.

Bewerben können sich Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg, insbesondere Wirtschaftsorganisationen, Bildungsträger und Kommunen. Das Programm hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Bis zum 02. November 2015 können Anträge eingereicht werden. Dieser Link führt zu weiteren Informationen:

<https://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ministerium-fuer-finanzen-und-wirtschaft-schreibt-neues-foerderprogramm-zur-integration-von-fluechtl/>

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser